

Beschluss (in geänderter Form):

Die Stadt Halle bestellt gemäß § 74a GO LSA eine(n) hauptamtlich tätige(n) Seniorenbeauftragte(n).

Die Verwaltung wird gebeten, ein geeignetes Stellenprofil dem Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss vorab zur Kenntnis zu geben.

Aufgrund des Abstimmungsverhaltens merkte **Herr Kley, FDP-Fraktion**, an, dass mit diesem Beschluss zusätzliche Kosten entstünden. Im Zuge der Umsetzung müsse dem zukünftigen Seniorenbeauftragten ein Büro und ein Mitarbeiter zur Erledigung von Sekretariatsaufgaben zur Verfügung gestellt werden. Er bat um Erläuterung, wie dieser Beschluss angesichts der Haushaltssituation umgesetzt werden soll.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete, dass weder zusätzliches Personal notwendig sei noch zusätzliche Kosten zur Umsetzung des Beschlusses entstünden.

Sie brachte zum Ausdruck, dass die Aufgaben einer Seniorenbeauftragten/Seniorenberatung in Zusammenarbeit mit der Seniorenvertretung bisher durch das Bürgerbüro wahrgenommen wurden. Lediglich die Stellenbezeichnung sei eine andere gewesen. Demzufolge finde nur eine Umstellung durch Arbeitsverteilung innerhalb der Verwaltung statt.